

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2015/1974-20
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 05.11.2015 Referent: Felix Bertram
<b>Haushaltsberatungen 2016; Erklärung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der unechten Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.12.2015	Finanzsenat
16.12.2015	Stadtrat der Stadt Bamberg
	Zuständigkeit
	Empfehlung
	Entscheidung

### I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 18.11.2015 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2016 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2016, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

### II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Für die Budgetringe im Haushaltsplan 2016 wird - soweit es sich nur um Ausgabehaushaltsstellen handelt - die gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 KommHV erklärt (Ausnahme: bzgl. des Budgetrings 619 (Konversion) wird die einseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 KommHV erklärt).
2. Für die Budgetringe im Haushaltsplan 2016, die Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen beinhalten, wird gemäß § 17 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 KommHV bestimmt, dass die Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden dürfen (unechte Deckungsfähigkeit).

### III. Finanzielle Auswirkungen: keine

#### Verteiler:

- a) **Amt 20/200** zum haushaltsrechtlichen Vollzug;
- b) **Amt 20** zur Haushaltsakte 2016;
- c) **Amt 20** - Beschlüsse -